

**16. Wahlperiode**

---

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Kein Platz für Rechtsextremismus, Antisemitismus,  
Rassismus und Diskriminierung  
in öffentlichen Sportanlagen**

– Drs 16/1491 und 16/1312 –

Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
IV A 4  
9(0)27- 2947

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

### **Kein Platz für Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung in öffentlichen Sportanlagen**

- Drucksachen Nr. 16/1491 und 16/1312 –

---

--

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 31. Sitzung am 12.06.2008 Folgendes beschlossen

„Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken und den Organisationen des Sports zu gewährleisten, dass Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung in öffentlichen Sportanlagen nicht geduldet und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindert werden.“

In diesem Sinne soll der Senat die in den Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) enthaltene Haus- und Nutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen Berlins dahingehend ergänzen, dass Nutzer/innen und Besucher/innen der Anlagen, Räume und Einrichtungen die Äußerung und Darstellung von rechtsextremistischem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut verboten ist. Darunter fällt u. a. die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung, das Tragen oder Mitführen entsprechender Symbole und Kleidungsstücke, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemein anerkannter Ansicht im rechten Feld anzusiedeln sind, das Mitführen entsprechender Materialien und deren Verbreitung. Es sollen Sanktionsmöglichkeiten bei Zu widerhandlungen enthalten sein.“

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2008 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Neufassung der SPAN ist vorgesehen, die Haus- und Nutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen Berlins (Anlage 1 der SPAN) um folgende Textfassung zu ergänzen:

„Nutzern/innen und Besuchern/innen der Anlagen, Räume und Einrichtungen ist die Darstellung von rechtsextremistischem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut verboten. Darunter fällt u. a. die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung, das Tragen oder Mitführen entsprechender Symbole und Kleidungsstücke, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemein anerkannter Ansicht im rechtsextremen Feld anzusiedeln sind, das Mitführen entsprechender Materialien und deren Verbreitung. Ein Verstoß wird mit sofortigem Verweis von der Sportanlage und ggf. mit Hausverbot geahndet.“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Dr. Ehrhart Körting  
Senator für Inneres und Sport